

**Rottenburg-Stuttgart**, Btm. (Rottenburgen-Stuttgardien.), bis 1978 Rottenburg (R.), Suffr. v. /Freiburg (Breisgau). 1802/10 erhielt das rein prot. /Württemberg große kath. Gebiete, die vier Btm. (/Konstanz, /Augsburg, /Würzburg, /Speyer) unterstanden. König Friedrich I. strebte eine eigenständige kath. Landeskirche (ein bis zwei Btm. mit Sitz in /Ellwangen, /Weingarten od. Rottweil) an, um v. „ausländischen“ Bf. unabhängig zu werden. Nach dem Scheitern der Vhh. mit der Kurie errichtete der Kg. 1812 in Ellwangen eine kath. Univ. u. ein Generalvikariat, dem nach dem Tod der betr. Bf. alle württ. Btm.-Teile unterstellt wurden, so daß sich die Grenzen des Btm. R. u. des Kgr. Württemberg deckten. Als Generalvikar fungierte der Augsburger Weih-Bf. Karl v. Hohenlohe. Nach dem Scheitern eines Bundes-Konk. auf dem /Wiener Kongreß verlegte der Kg. 1817 Generalvikariat u. Priesterseminar nach R., die Friedrichs-Univ. wurde als Katholisch-Theolog. Fak. der Univ. /Tübingen inkorporiert. Nach langen Vhh. zw. den prot. dt. Mittelstaaten u. der Kurie (Frankfurter Konferenzen) kam es z. Errichtung der Oberrhein. KProv. durch die Bullen /*Provida sollersque* (1821) u. *Ad dominici gregis custodiam* (1827). Das Domkapitel erhielt das Recht der Bf.-Wahl, der Staat die Exklusive. Nachdem I. H. /Wessenberg u. J. S. v. /Drey am Widerstand der Kurie gescheitert waren, wurde Generalvikar J. B. v. /Keller z. ersten Bf. (1828–45) ernannt. Durch Gesetz v. 30.1.1830, das die Frankfurter Kirchenpragmatik übernahm, wurde ein striktes Staatskirchenregiment err. (Placet, Zensur, kgl. Patronat, kath. Kirchenrat). Das regierungstreue Domkapitel unter Domdekan I. v. /Jaumann bildete das kollegialisch organisierte Bfl. Ordinariat u. konnte den Bf. majorisieren. Seit Mitte der dreißiger Jahre geriet der iren. Keller mehr u. mehr unter Druck; Kurie u. der jüngere, ultramontane Klerus, der den älteren „Aufklärern“ unversöhnlich gegenüberstand, wollten ihn durch einen Koadjutor mit dem Recht der Nachf. ausschalten. Die Ausein-

andersetzungen kulminierten im württ. Mischehenstreit u. den Motionen Kellers für kirchl. Autonomie im Landtag 1841/42. Sein Nachf. Joseph v. Lipp (1848–69) konnte sein Amt erst nach langen Auseinandersetzungen (röm. Verwerfung des v. Domkapitel z. Bf. gewählten Urban v. Ströbele) antreten. Die Freiheiten der Revolution v. 1848 boten größeren Spielraum, eine vertragl. Regelung des Verhältnisses v. Staat u. Kirche (Konvention 1854/57) scheiterte jedoch. Das Gesetz v. 1862 milderte das Staatskirchenregiment ab, war aber im Vergleich z. preuß. Verfassung v. 1850 sehr rigide. In den „Rottenburger Wirren“ (1868) entlud sich der Unmut der württ. Ultramontanen (Donzdorfer Fak.) gg. Bf. u. Fak., die einen Kurs der Versöhnung mit dem Staat steuerten. Unter Bf. C. J. v. /Hefe (1869–93) als Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas (Vat. I) entging das Btm. nur knapp einem Schisma. Die Unterwerfung des Bf., das Schweigen der Fak. u. das gute Verhältnis zu Kg. Karl verhinderten in Württemberg einen /Kulturkampf. Ein typisch kath. Milieu konnte sich im Ggs. zu anderen gemischtkonfessionellen Gebieten Dtl.s zunächst nicht etablieren. Unter Bf. Wilhelm v. Reiser (1893–98) verhärteten sich die Fronten, zumal er die Zentrumsparlei in Württemberg zuließ. Nach dem frühen Tod des gewählten Bf. F. X. v. /Linsenmann (1898) übernahm P. W. v. /Keppler (1898–1926) die Regierung. Äußerlich selbstbewußt auftretend, war er v. Ratgebern (J. /Langbehn, J. B. /Sägmüller) abhängig. Sein Kampf gg. den Modernismus (Reformrede 1902, Fall W. /Koch) verband sich mit tiefem Kulturpessimismus. Der „Bauernbischof“, der er gerne sein wollte, brachte sein Btm. auf integralist. Kurs. Sein Nachf., der „Bekennerbischof“ J. B. /Sproll (1926–49), weigerte sich, 1938 an der Volksabstimmung (Anschluß Östr.s) teilzunehmen u. wurde aus dem Btm. verbannt. Unter C. J. /Leiprecht (1949–74) sah sich das Btm. mit der Integration zahlr. kath. Heimatvertriebener konfrontiert (starke konfessionelle Durchmischung, viele Kirchenneubauten). Auf dem Vat. II engagierte sich der Bf. in Fragen der Ordensreform. Die Umsetzung des Konzils, die Einf. synodaler Gremien u. die Wahrnehmung des ursprünglich prot. mittleren Neckarraums als kulturelles u. finanzielles Zentrum des Btm. führte Bf. Georg Moser (1974–88) weiter. Das Progr. eines offenen Dialogs v. Kirche u. Welt prägte den Episkopat des ehem. Akademiedirektors. Ihm folgte Bf. Walter Kasper (bis 1999). – 19514km<sup>2</sup>; 1998: 2,07 Mio. Katholiken (41,4%) in 996 Pfarreien. □ Deutschland, Bd. 3.

Lit.: Zahlr. Beitr. z. Gesch. des Btm.: ThQ 1 (1819) ff. u. RoJKG 1 (1982) ff. – **Hagen G; Hagen A; Hagen R; R. Reinhardt**: Von der Reichskirche z. Oberrhein. KProv.: ThQ 158 (1978) 36–50; **ders.**: Diöz. R. 1828–1978: ebd. 243–256; **Gatz B 1803; R. Reinhardt**: F. X. Linsenmann. Sig 1987: Das kath. Württemberg. Ulm 1988; **H. Wolf**: Ketzer od. Kirchenlehrer? (Veröff. der Komm. für Zeit-Gesch. bei der Kath. Akad. in Bayern, Reihe B. Forsch. 58). Mz 1992; **ders.** (Hg.): C. J. v. Hefe. Ostfildern 1994; **ders.**: Württemberg als Modell für die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen?: RoJKG 15 (1996) 65–80; **ders.**: Das Domkapitel als Bfl. Ordinariat: ebd. 173–198.

HUBERT WOLF